

# Regionale Energiekonzepte der 1980er Jahre

- Eine Analyse von Energie(versorgungs)konzepten

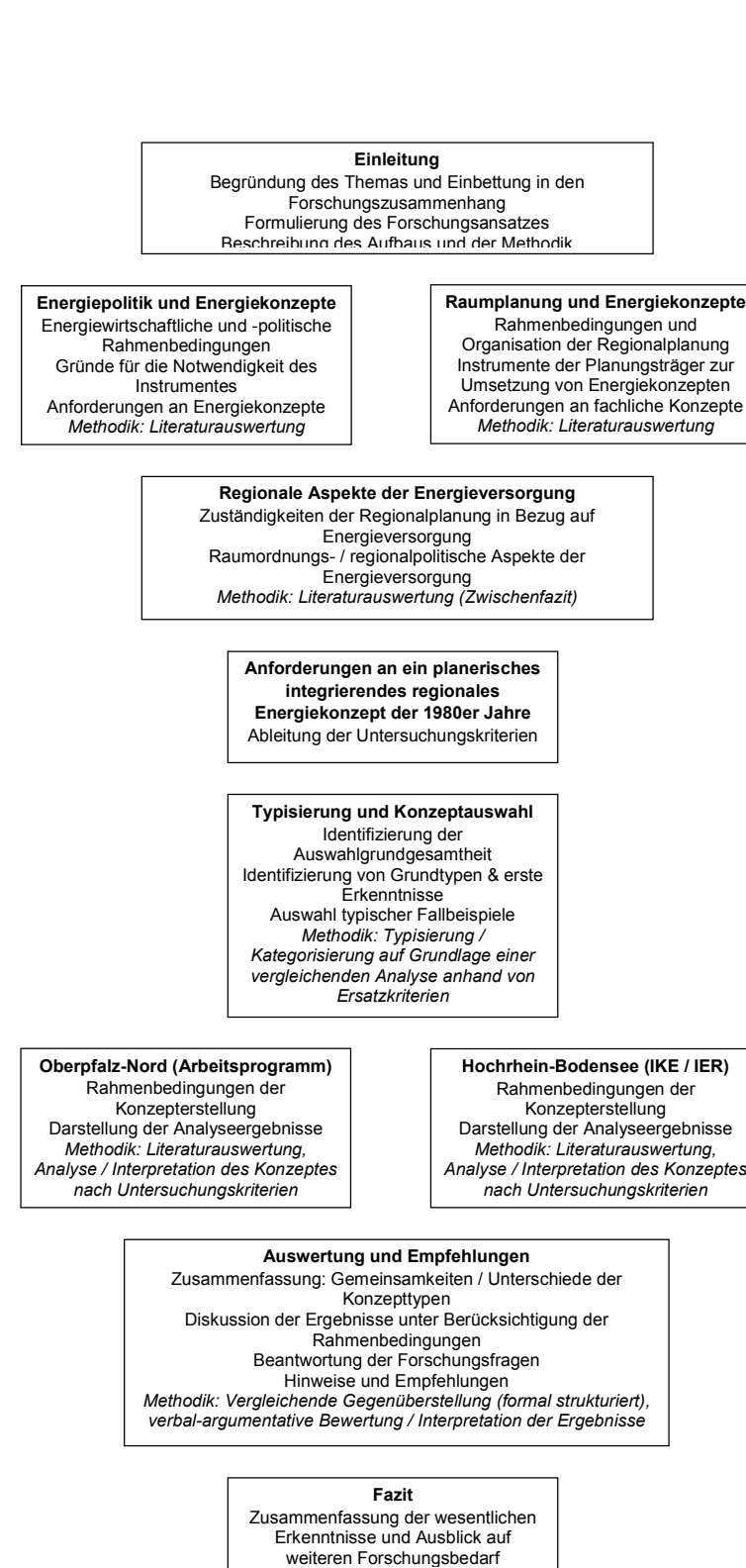
## Problemstellung und Zielsetzung

Sowohl in dem im Dezember 2007 noch von der großen Koalition beschlossenen „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ (IEKP), als auch im aktuellen, im September 2010 beschlossenen „Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ betont die Bundesregierung die Relevanz regenerativer Energien für die zukünftige Energieversorgung in Deutschland. In diesem Kontext gewinnt die Verzahnung zwischen räumlicher Gesamtplanung und Energiekonzepten zunehmend an Bedeutung, da die Art und Intensität der Flächeninanspruchnahme durch den Ausbau einer regenerativen Energieversorgung zum einen in besonderem Maße Raumwirkungen entfaltet und zum anderen durch diese ein positiver Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist das Instrument des Energiekonzeptes aktueller denn je, insbesondere auf der regionalen Ebene. Die Anfänge von Energiekonzepten in der heutigen Form liegen jedoch bereits 30 Jahre zurück.

Insbesondere in den späten 1980er und den 1990er Jahren wurden zahlreiche Arbeiten zu Energie(versorgungs)konzepten veröffentlicht, welche eine wesentliche Grundlage für das heutige Wissen über dieses Instrument darstellen. Sie beziehen sich jedoch häufig auf kommunale Konzepte oder behandeln kommunale und regionale Energiekonzepte zusammenfassend. Auch die auf der Grundlage der in den 1980er Jahren entwickelten Konzepte gewonnenen Erkenntnisse beziehen sich im Allgemeinen auf beide Formen und werden „allgemeingültig“ dargestellt.

Vor dem Hintergrund der Aktualität regionaler Energiekonzepte und der weitgehenden Forschungslücke in Bezug auf Grundlagenkenntnisse zu diesem Instrument explizit für die regionale Ebene dient diese Arbeit der Gewinnung von erweiterten Erkenntnissen zu den ersten regionalen Energiekonzepten. Es wird zunächst aufgezeigt, wie regionale Energiekonzepte in den 1980er Jahren ausgestaltet waren und ein Definitionsvorschlag für ein „regionales Energiekonzept der 1980er Jahre“ entwickelt. Unter Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen und -politischen Rahmenbedingungen wird beleuchtet, auf was die Erfahrungen mit und die darauf basierenden Empfehlungen an regionale Energiekonzepte grundlegend aufbauen und darüber hinaus die Möglichkeiten dieses Instrumentes aus Perspektive der Raumplanung eingeschätzt. In diesem Kontext werden Ansätze aufgezeigt, wie insbesondere die Regionalplanung dazu beitragen kann, Energiekonzepte bzw. deren Inhalte umzusetzen und Hinweise darauf gegeben, welche weitergehenden Anforderungen an die Konzepte sowie die Rahmenbedingungen bei deren Erstellung zu stellen sind um eine Umsetzung zu unterstützen.

## Aufbau und Methodik



## Ergebnisse

Durch eine im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens durchgeführte vergleichende Analyse konnten grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Konzepte festgestellt und zwei Grundtypen identifiziert werden, welche sich insbesondere in Bezug auf den Aufbau und die Ergebnisdarstellung, sowie die Vollständigkeit der behandelten Elemente der Energieversorgung unterscheiden. Ferner hat sich gezeigt, dass der Raumtyp der betreffenden Regionen nur einen marginalen Einfluss auf die Ausgestaltung der Konzepte besitzt, wohingegen deutliche Unterschiede zwischen den Konzepten unter Berücksichtigung der Zeit der Konzepterstellung festgestellt werden konnten.

Die vergleichende Analyse von zwei Fallbeispielen („typischen“ Konzepten) hat weiterhin gezeigt, dass regionale Energiekonzepte der 1980er Jahre in weiten Teilen die grundsätzlich an ein Konzept zu stellenden Anforderungen erfüllen, jedoch einige spezifische Merkmale in der Kriterienbefüllung aufweisen. Ein signifikantes und elementar bedeutsames Merkmal ist das Fehlen eines konkreten, entsprechender Maßnahmen beinhaltenden operativen Handlungsprogramms in den Konzepten. Ihre Transparenz ist nur adressatenabhängig gegeben und die Überprüfbarkeit der Konzepte ist auf eine exemplarische Abschätzung der Ergebnisse von potenziell realisierbaren Maßnahmen beschränkt. Ihre Vollständigkeit bezieht sich im Wesentlichen auf die flächendeckende Übertragung der Ergebnisse exemplarischer Untersuchungen. Im Hinblick auf die Konsistenz besteht ein Defizit, da zwar Effekte abgestimmter regionaler Versorgungsstrukturen dargestellt, jedoch keine räumlich konkrete Abgrenzung von Versorgungsbereichen vorgenommen wird. Auch die Flexibilität beruht wesentlich auf dem Entfall konkreter und somit verbindlicher Entscheidungen. Das Kriterium einer Realisierbarkeit der Konzepte wird in der Form erfüllt, dass eine Realisierung entsprechender Maßnahmen unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten nicht unmöglich ist. Durch eine Beachtung der geltenden rechtlichen sowie einer Berücksichtigung politischer Rahmenbedingungen wird eine grundlegende Durchsetzbarkeit gewährleistet, auf die Wirtschaftlichkeit der Konzepte trifft dies jedoch nur in Ansätzen zu. Die Konzepte weisen einen integrierenden und regionalen Ansatz auf und verdeutlichen insbesondere Schnittstellen für fach- und gemeindeübergreifende Versorgungsstrukturen, ohne dass sie jedoch selbst in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen (Fach-)Planung eingreifen.

Ihre Ausgestaltung wird maßgeblich von energiepolitischen Rahmenbedingungen geprägt, was im Verlauf der 1980er Jahre insbesondere zu einem Wandel von „Wärmeversorgungskonzepten“ zu „Energiekonzepten“ führte.

## Fazit

Regionale Energiekonzepte vermitteln die Handlungsspielräume für Entscheidungen über die zukünftige Energieversorgung der Gemeinden einer Region. Sie zeigen einzelne Optionen auf und verdeutlichen darüber hinaus exemplarisch die potenziellen Wirkungen kombinierter Versorgungsstrategien. Durch ihren integrierenden und überörtlichen Ansatz sind sie geeignet, Optionen aufzuzeigen, welche bei einer kleinräumigen Betrachtungsweise nicht identifizierbar sind. Somit können sie eine mögliche Entscheidungsgrundlage für die Akteure bilden und erfüllen primär eine beratende Funktion. Sie stellen eine entscheidende Grundlage dar, auf der Leitbilder und realisierbare Ziele formuliert und konkrete Strategien zur Erreichung leitbildgerechter Strukturen entwickelt werden können. Dadurch leisten sie auch einen Beitrag zur Abstimmung von energiepolitischen Zielen auf übergeordneter Ebene (Bundes- und Landesebene) und kommunaler Ebene. Durch regionale Energiekonzepte wird es ermöglicht, die theoretischen Zielvorstellungen auf übergeordneten Ebenen zu konkretisieren und somit auf die Ebene der Umsetzung zu bringen.

Aufgrund des nicht ausformulierten Handlungsprogramms und der exemplarisch dargestellten Maßnahmen können sie weniger einer direkten Umsetzung von Maßnahmen und damit Umstrukturierung der Energieversorgung, sondern primär der Entwicklung und Formulierung von Zielsetzungen für eine zukünftige Energiepolitik in der Region dienen. Für eine Umsetzung der Zielsetzungen ist es erforderlich, im Anschluss an das Energiekonzept und auf dessen Grundlage konkrete Programme und Maßnahmen zu entwickeln und darüber hinaus verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Unter dem Aspekt einer auf regionalen Energiekonzepten aufbauenden Aufstellung regionaler Entwicklungskonzepte mit dem Schwerpunkt „Energie“ werden Hinweise darauf gegeben, wie unter einer Beteiligung der Regionalplanung und mit ihrem informellen Instrumentarium auf eine Umsetzung von Inhalten regionaler Energiekonzepte hingewirkt werden kann. Neben ihrer Bedeutung zur Identifizierung potenziell realisierbarer Versorgungsoptionen und -gebiete können regionale Energiekonzepte insbesondere dazu dienen, die für eine Umsetzung relevanten Akteure zu identifizieren. In einem nächsten Schritt wäre es erforderlich, unter Beteiligung dieser Akteure ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, in dem im Konsens getroffene Vereinbarungen in Form eines ausformulierten Handlungsprogramms sowie entsprechend konkretisierter Maßnahmen festgehalten werden. Die Regionalplanung (der Regionalplaner) kann hier eine Berater- und Mittlerfunktion einnehmen und somit zur Konsensbildung beitragen. Im Hinblick auf die sich bereits in diesem nur skizzierten Ansatz abzeichnenden Möglichkeiten erscheint es sinnvoll, insbesondere das informelle Instrumentarium der Raumordnung und Landesplanung vertiefend auf seine Möglichkeiten einer positiven Einflussnahme auf die Verwirklichung energie- und regionalpolitisch angestrebter Strukturen hin zu untersuchen.

Diplomarbeit an der Technischen Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung

Verfasser: Torsten Hoffmann (Kontakt: Torsten.Hoffmann@tu-dortmund.de)  
Gutachterin / Gutachter: Prof. in Dr. Sabine Baumgart / Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Tietz